

# Rahmenleistungsbeschreibung für das Betreute Wohnen in Familien (BWF) für Menschen mit Behinderung in Oberbayern

(Stand 30.10.2008)

## Präambel:

Das Betreute Wohnen in Familien (BWF) ist eine der ältesten Wohnformen für Menschen mit Behinderung. Hierbei nehmen Familien einen Menschen mit einer Behinderung für einen längeren Zeitraum oder dauerhaft bei sich auf, leben mit ihm zusammen und betreuen ihn. Das BWF ist eine individuelle Form der ambulanten Betreuung. Ziel des BWF ist die individuelle psychosoziale und pädagogische Förderung des Bewohner/innens (Gast) entsprechend seiner ganz eigenen Bedürfnisse und Fähigkeiten sowie seine Integration in die Gesellschaft. Das Angebot des BWF bietet die Möglichkeit zur Integration und Stabilisierung in einem nichtinstitutionellen Rahmen. Durch die Gemeindeintegration und die personenzentrierte Betreuung erfüllt das BWF soziale Grundprinzipien.

Das Betreute Wohnen in Familien<sup>1</sup> ist eine bislang wenig beachtete Möglichkeit, soziale Teilhabe im Netzwerk normaler Alltagsbezüge außerhalb institutionalisierter Versorgungseinrichtungen zu fördern. BWF ursprünglich auch Familienpflege genannt, beinhaltet mehr als körperliches Pflegen und entspricht der früheren Bedeutung des Begriffs „Pflege“: sich für etwas einsetzen, für jemanden sorgen und jemanden in Obhut nehmen. Die aus der traditionsreichen Psychiatrischen Familienpflege hervorgegangene offene Betreuungsalternative bietet nicht nur für in Heimen hospitalisierte Menschen die Chance auf ein privates Leben, sondern auch für Menschen, die auf ständige Assistenz angewiesen sind.

Die Gastfamilien müssen dabei keine spezielle Ausbildung besitzen. Ausschlaggebend ist die menschliche Zuwendung und das Verständnis für das neue Familienmitglied sowie die Bereitschaft, den Bewohner/innen in ihre Familie und ihren Alltag zu integrieren.

Die Gastfamilien müssen keine Vorkenntnisse in der Betreuung von geistig, körperlich oder seelisch behinderten Menschen mitbringen. Die Familie soll den Bewohner / die Bewohnerin nicht nur einfach beherbergen, sondern ihn in seiner Entwicklung zu mehr Selbständigkeit fördern und ihn wie einen Angehörigen in die Familie integrieren. Dazu gehört die Einbeziehung insbesondere in den Familienalltag. Familien bieten in der Regel tragfähige Beziehungen und ihr bewährtes Reagieren schafft Sicherheit, Orientierung, Verlässlichkeit und Zugehörigkeitsgefühl.

Die Auswahl und Begleitung der Gastfamilien erfolgt durch ein Fachteam, das über die Eignung der Familie und der potenziellen Bewohner/innen für ein gemeinsames Zusammenleben im jeweils konkreten Fall entscheidet.

Diese Rahmenleistungsbeschreibung ist eine Weiterentwicklung der „Richtlinien des Bezirks Oberbayern für die Familienpflege für Menschen mit seelischer Behinderung“

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Gastfamilie“ umfasst Familien, Alleinerziehende, Einzelpersonen und andere Lebensgemeinschaften

## **Gliederung der Rahmenleistungsbeschreibung:**

1. **Organisatorische Grundaussagen:** Strukturdaten und das organisatorische Umfeld
2. **Inhaltliche Grundaussagen** zu den wesentlichen fachlichen Grundlagen des Handelns und die Beschreibung von Zielgruppen und Zielsetzungen der Fachstelle.
3. **Leistungen** für das Spektrum der Tätigkeitsfelder des Fachdienstes für Familienpflege. Je nach vorhandenen Personalkapazitäten sowie unterschiedlichen regionalen Angebotsstrukturen und damit verbundenen regionalen Aufgabenverteilungen in der Versorgung werden von den Fachstellen individuelle Schwerpunkte gesetzt.

### **1. Organisatorische Grundaussagen**

#### **a. Standort**

Die Fachstelle sollte sich in ihrer Versorgungsregion in einer möglichst zentralen Lage befinden, damit sie die fachlichen Notwendigkeiten, die sich aus ihrem Aufgabenspektrum ergeben, möglichst effektiv und effizient erfüllen kann. Dazu ist eine möglichst gute Erreichbarkeit notwendig.

#### **b. Kapazität**

Die Kapazität der Fachstelle richtet sich nach der Ausdifferenzierung des Angebots.

Eine Konkretisierung der notwendigen Kapazitäten zur Erfüllung der hier dargestellten Qualität der Leistungen und des Leistungsspektrums kann nur für jede einzelne Fachstelle und die dort vorherrschenden Rahmenbedingungen erfolgen.

Ziel muss sein:

- Erreichen des größtmöglichen Erfüllungs- (Umsetzungs-) grades des hier dargestellten Leistungsspektrums
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Leistungserbringung

#### **c. Öffnungszeiten**

Die Fachstelle bietet ganzjährig Beratung und Begleitung an. Es sollen Angebote, (z.B. Gesprächsgruppen), auch außerhalb dienstüblicher Zeiten (z.B. abends oder an Wochenenden) angeboten werden.

Die konkrete Ausgestaltung ergibt sich vorrangig aus:

- den individuellen Bedürfnissen der Gastfamilien und der Klient/innen

- dem jeweils vorliegenden Bedarf der Versorgungsregion
- aus den Kapazitäten des Dienstes

**d. Berufsgruppen**

Das Betreute Wohnen in Familien erfordert ein professionelles Team, um die Leistungserbringung in ausreichender fachlicher Qualität zu gewährleisten. Unterschiedliche Professionen, ihre Sichtweisen und Kompetenzen im Team sind wünschenswert, um der Lebenswirklichkeit vielfältig begegnen zu können.

Zum Kreis der Fachkräfte gehören u.a. Sozialpädagog/innen bzw. Sozialarbeiter/innen und andere geeignete erfahrene pädagogische, Suchthilfe-/psychiatrische Fachkräfte oder therapeutische Fachkräfte.

**2. Inhaltliche Grundaussagen**

**a) Grundsätze zur Leistungserbringung auf der Grundlage**

- des ganzheitlichen Krankheitsverständnisses
- eines dynamischen Behinderungsverständnisses (ICF)
- personenzentrierter und geschlechtsspezifischer Leistungserbringung
- von Ressourcenorientierung und Empowerment
- des Normalisierungsprinzips
- der Freiwilligkeit
- der Beziehungskontinuität
- der Niedrigschwelligkeit
- der Salutogenese
- Hilfe zur Selbsthilfe

**b) Zielgruppe**

Das Betreute Wohnen in Familien, welches lange Zeit nur auf psychisch kranke Menschen ausgerichtet war, ist heute eine anerkannte Betreuungsform für Menschen mit Behinderung. Die Betreuungspraxis hat gezeigt, dass insbesondere das Betreute Wohnen in Familien ein sinnvolles Angebot u.a. für folgenden erwachsenen Personenkreis sein kann:

- Psychisch kranke Menschen
- Menschen mit einer Suchterkrankung
- Psychisch und/oder suchtkranke Eltern/Mütter mit ihren Kindern \* (siehe Fußnote)
- Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit körperlicher Behinderung
- Ältere Menschen mit geistiger und / oder seelischer oder körperlicher Behinderung

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass für ein Leben in einer Familie nicht die Diagnosen ausschlaggebend sind, sondern der individuelle Bedarf und ein sozial tolerables Ausmaß an Verhaltensstörungen und Affektschwankungen.

\* (Leistungen nach dem SGB VIII gehen den Leistungen nach dem SGB XII vor, vgl. § 10 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII. Leistungen nach dem SGB XII für junge Menschen, die körperlich oder geistig behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, gehen Leistungen nach dem SGB VIII vor, vgl. § 19 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII.)

### c) **Zielsetzung**

Das Ziel des Betreuten Wohnens in Familien ist die ressourcenorientierte, individuelle psychosoziale bzw. pädagogische Förderung des/der Bewohners/in entsprechend seiner/ihrer eigenen Bedürfnisse und Fähigkeiten auf folgenden Ebenen:

- Unterstützung bei der individuellen Basisversorgung
- Tagesstrukturierung (z.B. Ausübung einer Beschäftigung, Freizeitgestaltung)
- Gestaltung persönlicher Beziehungen
- Förderung der Eigenaktivität
- Gesundheitsförderung
- Stärkung der intakten Persönlichkeitsanteile
- Entwicklung von Bewältigungsstrategien
- Erhöhung der Lebensqualität
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Überwinden aktueller Konflikte
- Neuerwerb von sozialpraktischer Kompetenz,



### d) **Methoden (Vorgehen)**

Die fachliche Begleitung und Unterstützung erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtsituation der Bewohner/innen und der Gastfamilie:

Personen- und bedarfsorientiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Beratung und Begleitung orientiert sich am Hilfebedarf des/der Bewohners/in und an der individuellen Situation der Gastfamilie</li> </ul>
Ressourcenorientiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fähigkeiten und Möglichkeiten des/der Bewohners/in und der Gastfamilie werden für den Beratungs- und Betreuungsprozess nutzbar gemacht</li> </ul>
Lebensweltorientiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der/die Bewohner/in wird im Kontext seiner Biografie, seiner familiären Integrationsfähigkeit sowie seines sozialen und kulturellen Umfelds gesehen</li> </ul>
Auf der Grundlage eines Hilfeplanungsprozesses	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtplanverfahren, Entwicklungsplanung</li> </ul>




### 3. Darstellung der Leistungen der Fachstelle

Leistungs-bereiche	Leistungen	Beschreibung der Maßnahmen
<b>3.1 Leistungen im Bereich Clearing</b> (direkte Leistung)	Leistungen im Rahmen des Clearings sind Abklärungen, Informationsweitergaben, Kurzberatungen bei Erstmeldungen im Vorfeld einer geplanten Aufnahme der Klientenarbeit.	BEWOHNER/IN und GASTFAMILIE <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhalten einer Anlaufstelle</li> <li>- Klärung der regionalen und fachlichen Zuständigkeit</li> <li>- erste Problemerkennung</li> <li>- Abklärung krisenhafter Situationen</li> <li>- je nach Zuständigkeit Weitervermittlung an andere Dienste oder Aufnahme der Klientendaten</li> <li>- Telefonische Informationsweitergaben und Kurzberatungen</li> </ul>
<b>3.2 Leistungen zur Kontaktaufnahme</b> <b>Erstkontakt</b>	Leistungen zur Kontaktaufnahme sind alle Tätigkeiten, die die Anbahnung eines Kontaktes oder die Herstellung einer Vertrauensbeziehung ermöglichen.	BEWOHNER/IN und GASTFAMILIE <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontaktangebote über niedrigschwellige Zugänge</li> <li>- Ermöglichung einer unmittelbaren Kontaktaufnahme</li> </ul>

(direkte Leistung)	Sie sollen bedarfsgerecht, personenbezogen und im Rahmen flexibler Zugangsmöglichkeiten gestaltet sein.	über <ul style="list-style-type: none"> <li>. Hausbesuche</li> <li>. Klinikbesuche</li> <li>. Besuche der ambulanten oder stationären Einrichtung</li> </ul>
<b>3.3 Leistungen im Bereich Vermittlungsprozess</b> (direkte Leistung)	Leistungen zum Vermittlungsprozess sind alle Tätigkeiten die die Anbahnung und die Herstellung einer Vermittlung zwischen Gastfamilie und Klienten ermöglichen.	<b>BEWOHNER/IN und GASTFAMILIE</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstkontakt mit der Gastfamilie / Eignungskriterien in Bezug auf die Gastfamilie <ul style="list-style-type: none"> <li> Die Bewerberfamilien werden durch Gespräche, in denen das Team und die Familie Informationen austauschen, als geeignet bzw. ungeeignet eingestuft. (Erhebung und Auswertung von Struktur- und soziodemographische Daten, Rahmenbedingungen, Eignungskriterien, räumliche Voraussetzungen, etc.)</li> </ul> </li> <li>- Eignung des/der Klienten/in/ und Gastfamilie für ein gemeinsames Zusammenleben im jeweils konkreten Fall <ul style="list-style-type: none"> <li> Klienten, die für das BWF in Frage kommen und sich darauf einlassen wollen, werden mit den im konkreten Fall geeigneten Familien zusammengeführt (Eignungskriterien wie z.B. Ausmaß der Verhaltensstörungen und die voraussichtliche Fähigkeit zum Leben in einer kleinen Gruppe, Auswertung eines Probewohnens)</li> </ul> </li> <li>- Abschluss einer Betreuungsvereinbarung, in dem Rechte und Pflichten aller Vertragspartner (Bewohner/in, gesetzl. Betreuer, Gastfamilie, Träger des BWF) geregelt werden</li> </ul>

<p><b>3.4 Leistungen im Bereich Begleitung des BWF – Verhältnisses</b> (direkte Leistung)</p>	<p>Leistungen im Bereich der Begleitung dienen der Stabilisierung und Förderung des Betreuungsverhältnisses zwischen den Vertragsparteien (KlientIn, gesetzl. BetreuerIn, Gastfamilie, Fachstelle), die unterschiedliche Anforderungen stellen.</p>	<p><b>BEWOHNER/IN und GASTFAMILIE</b> Fachliche Beratung, Begleitung des Betreuungsverhältnisses u.a. in Form von regelmäßigen Hausbesuchen/Gesprächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung von individuellen Bewältigungsstrategien unter Einbeziehung der individuell vorhandenen Ressourcen</li> <li>- Hilfestellung beim Umgang mit Beeinträchtigungen und Gefährdung durch die geistige und seelische Behinderung</li> <li>- Sicherstellung der Grundversorgung (Existenzsicherung, ggf. Weitervermittlung ins Hilfenetzwerk)</li> <li>- Kriseninterventionsgespräche (z.B. Realitätsbezug, selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten, Kommunikationsstörungen)</li> <li>- Vermittlung in Klinik / niedergelassene Ärzte / Sozialpsychiatrische Dienste, Psychosoziale Beratungsstellen, OBA etc.</li> <li>- individuelle Förderplanung: Gesamtplanverfahren</li> <li>- Nachsorge/ Weitervermittlung bei Beendigung des BWF Verhältnisses</li> <li>-</li> </ul>
<p><b>3.5 Ergänzende Leistungen</b> (direkte Leistung)</p>	<p>Ergänzende Leistungen sind alle Tätigkeiten, die darauf abzielen, Gruppen oder Angebote im normalen Lebensumfeld des/der Bewohners/in und der Gastfamilie zu integrieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Austausch der Gastfamilien bzw. der Bewohner/innen in Form von Gesprächsgruppen, Vorträgen und gemeinsamen Ausflügen: Sie bieten eine Austauschmöglichkeit für die Familien, um untereinander Themen zu besprechen, die bei den Hausbesuchen nicht geäußert werden (können). Die Treffen dienen als Grundlage für gegenseitige Hilfen, z.B. bei der Urlaubsvertretung oder in Krisensituationen</li> </ul>

<p><b>3.6 Leistungen zur Bereitstellung und Vermittlung von Informationen</b> (indirekte Leistung)</p>	<p>Leistungen zur Bereitstellung und Vermittlung von Information dienen zur Akquise von Gastfamilien und KlientInnen, Schaffung von Problembewusstsein und Förderung des öffentlichen Interesses, Aufklärung über geistige und seelische Behinderungen, Behandlung und Rehabilitation</p>	<p>Ohne kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit ist der Auf- und Ausbau einer Fachstelle BWF nicht möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gezielte Veranstaltungen für KlientInnen/Gastfamilien und MitarbeiterInnen von ambulanten und stationären Einrichtungen / Krankenhaussozialdiensten etc.</li> <li>- Verbreitung von Infomaterialien</li> <li>- Vorsprechen bei verschiedenen Behörden, Vereinen und Verbänden, etc</li> <li>- Durchführung von fachbezogenen Informationsveranstaltungen, Tagungen</li> <li>- Multiplikatorenarbeit</li> </ul> <p>Fachberatung für andere an der Versorgung beteiligte Institutionen</p>
<p><b>3.7 Kooperationsleistungen</b> (indirekte Leistung)</p>	<p>Leistungen im Rahmen der Kooperation dienen der Koordination und Abstimmung des Angebotes im Kontext der Leistungserbringung innerhalb eines Verbundes/regionalen Versorgungssystems. Ziel ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und fachlichen Versorgung sowie ein Beitrag zum Auf- und Ausbau eines qualitätsgesicherten Versorgungssystems zur Ermöglichung einer personenzentrierten und integrierten Leistungserbringung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kundenbezogene Kooperation mit Einrichtungen und Diensten, inklusive Ämter und Behörden</li> <li>- Beteiligung an Gremien</li> <li>- Vernetzung der bestehenden Angebote und Dienste</li> </ul>
<p><b>3.8 Leistungen im Rahmen des Qualitätsmanagements</b> (indirekte Leistung)</p>	<p>Leistungen im Rahmen des Qualitätsmanagements umfassen alle Tätigkeiten, die zum Erhalt, zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungserbringung beitragen. Sie dienen der systematischen Reflexion der Leistungserbringung mit definierten Standards und deren Effizienz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitätsentwicklung: <ul style="list-style-type: none"> <li>! Konzeptweiterentwicklung</li> <li>! Aufgaben- / Verfahrensbeschreibungen</li> <li>! Dokumentation und Statistik, z.B. Hilfeplanung, Leistungsdokumentation, Jahresstatistik, Tätigkeitsbericht</li> <li>! Identifizierung spezifischer Aspekte der Prozessqualität z.B. in Bezug auf</li> </ul> </li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li> Kontaktaufnahme</li> <li> Vermittlung</li> <li> Begleitung</li> </ul> <p>- Qualitätszirkel mit anderen Träger des BWF</p>
<p><b>3.9 Leistungen im Rahmen der Leitung und Verwaltung</b> (indirekte Leistung)</p>	<p>Leistungen im Rahmen der Leitung und Verwaltung sind alle Tätigkeiten, die erbracht werden, die die inhaltliche und strukturelle Organisation der Fachstelle unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Grundsätze gewährleisten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisatorischer Bereich</li> <li>- Wirtschaftlicher Bereich (Verantwortung für Haushaltsetat/interne Controlling, etc)</li> <li>- Personalorganisation inkl. Fortbildung und Supervision</li> </ul>

## **I. Verhältnis der direkten und indirekten Leistungen der Fachstelle für das Betreute Wohnen in Familien :**

Die zur Verfügung gestellten Personalressourcen werden aufgeschlüsselt in:

a) direkte Leistungen und b) indirekte Leistungen

Die direkten und indirekten Leistungen werden im Rahmen der in der Leistungsbeschreibung definierten Kernleistungen erbracht und sind ausgerichtet am individuellen Bedarf sowie der jährlichen Zielvereinbarung.

## **II. Grundlagen zur Finanzierung und zur Zielvereinbarung:**

Die Finanzierung der Fachstelle erfolgt nach Förderrichtlinien.

Die Konkretisierung des Leistungsspektrums der Fachstelle findet über Zielvereinbarungen statt. Die Zielvereinbarung orientiert sich dabei an dem vorhandenen Bedarf der Versorgungsregion.

Die Zielvereinbarung wird prospektiv für den jeweils definierten Zeitraum abgeschlossen und erfolgt unter Teilnahme von je einem Vertreter/einer Vertreterin des Trägers und der Fachstelle sowie zwei Vertreterinnen des Bezirks Oberbayern. Die Zielvereinbarung hat Richtlinienfunktion für die jeweilige Fachstelle. Sie basiert auf der Grundlage der Rahmenleistungsbeschreibung und der zu führenden Jahresstatistik \* der Fachstelle.

\* (Das Raster der Jahresstatistik wird noch erarbeitet.)